



**mng rämibühl**

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Die Webseite [www.zentraleaufnahmepruefung.ch](http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch) des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich bietet allgemeine Angaben zu den Zürcher Mittelschulen und behandelt sehr detailliert Fragen rund um die Aufnahmeprüfung. In diesem Dokument ergänzen wir diese mit zum Teil spezifischen Informationen über die Eintrittsmodalitäten ins MNG Rämibühl.

### **Übertritt aus dem Langgymnasium**

Der Übertritt aus der Unterstufe eines kantonalen Langgymnasiums ist dem Übertritt in die 3. Klasse an der bisherigen Schule gleichgestellt. Der wichtigste Unterschied ist aber, dass eine Anmeldung erforderlich ist. Die zentrale Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium ist nicht erforderlich und macht nur in speziellen Fällen Sinn, nämlich wenn der Übertritt aufgrund eines Provisoriums gefährdet ist oder wenn eine Repetition aus dem Untergymnasium gelöscht werden soll.

### **Übertritt aus der Sekundarschule**

Der Eintritt in die 1. Klasse des Kurzgymnasiums setzt den Besuch der 2. oder 3. Klasse der Zürcher Sekundarstufe oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Zur zentralen Aufnahmeprüfung zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A oder B der Sekundarschule besuchen.

### **Übertritt aus dem Ausland oder aus einer Privatschule**

Schülerinnen und Schüler mit einer im Ausland oder an einer Privatschule begonnenen Ausbildung wenden sich bitte ans Sekretariat, um sich über eine mögliche Anmeldung fürs MNG zu informieren.

### **Altersgrenze**

Schülerinnen und Schüler, welche sich für den Eintritt in ein kantonales Kurzgymnasium per Herbstsemester 2021/22 interessieren, müssen nach dem 30. April 2004 geboren sein.

### **Doppelanmeldung**

Man kann sich nur für ein einziges Gymnasium anmelden, Doppelanmeldungen sind nur mit den Fach- bzw. Handelsmittelschulen möglich.

## **Anmeldetermine**

Die Online-Anmeldung muss spätestens am 10. Februar 2021 abgeschlossen sein.

## **Anmeldeablauf**

Sowohl Sekundarschüler/innen, als auch Schüler/innen aus einem Langgymnasium, die keine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen, melden sich über die Webseite [www.zentraleaufnahmepruefung.ch](http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch) an.

Die Prüfung selber (falls erforderlich) findet aber an derjenigen Schule statt, für die man sich angemeldet hat.

## **Wahlen mit der Anmeldung**

Als eine der ganz wenigen Schulen im Kanton Zürich bietet das MNG Rämibühl Italienisch als Alternative zu Französisch als 2. Landessprache an. Auch wenn Italienisch gewählt wird, muss eine Aufnahmeprüfung im Fach Französisch abgelegt werden. Im Fach Italienisch werden natürlich keine Vorkenntnisse verlangt, wer Italienisch wählt, hat an unserer Schule kein Französisch mehr, ausser vielleicht als Freifach.

Ebenfalls mit der Anmeldung kann je nach schulischer Herkunft der fakultative Instrumentalunterricht oder eines der Freifächer Physik oder Chemie gewählt werden. Weitere Wahlen, z.B. die Wahl des Kunstfaches, des Schwerpunktfaches, der zweisprachigen Maturität oder des Ergänzungsfachs sind erst im weiteren Verlauf der Schulzeit zu treffen.

## **Aufnahmebedingungen der Zentralen Aufnahmeprüfung**

Die Erfahrungsnoten werden nicht berücksichtigt, es zählen einzig die Noten der Aufnahmeprüfung. Direkt aufgenommen wird, wer an der schriftlichen Prüfung mindestens die Note 4.0 erreicht. Nicht aufgenommen wird, wer an der schriftlichen Prüfung unter der Note 3.75 bleibt. Die anderen werden für eine mündliche Prüfung aufgebeten.

## **Probezeit (nur für Schüler/innen aus der Sekundarschule)**

Nach der Prüfung erhalten die Eltern schriftlich Bescheid über Aufnahme oder Abweisung. Wer die Prüfung bestanden hat, wird im unmittelbar folgenden Schuljahr auf eine Probezeit von einem Semester aufgenommen. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Klassenkonvent, d.h. die Lehrpersonen der Klasse, über die endgültige Aufnahme. Schülerinnen und Schüler, welche die Probezeit nicht bestanden haben, werden im darauf folgenden Schuljahr prüfungsfrei wieder in die Probezeit aufgenommen, sofern sie die Altersgrenze nicht überschritten haben.